Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

tion fallen ſollte. Juſtinian mag aber eine ſolche (D. XLVIII, 13.) nur wegen ihres heidniſchen Inhalts weggelaſſen haben. Betraf doch ein Capitel der Lex auch die Verletzung der wichtigſten res publicae L. 8. D. eod. und Ulpian ſagt L. 11. pr. D. eod.: Qui perforaverit muros vel inde aliquid abstulerit, peculatus actione tenetur. Nahm hiernach das Geſetz die res sanctae, die doch nur quodammodo divini iuris ſind, gegen Verletzung in Schutz, ſo gewiß noch viel mehr die res sacrae. Ich möchte daher vermuthen, daß das Citat bei Chariſius eben aus dem Capitel der Lex genommen ſei, worin si quis muros perforasset, EIVS ERGO SIREMPS LEX ESSE iubebatur, QVASI etc. Sein Citat Caesar geht aber auf den legislator, der ja auch eine grammatiſche Autorität war, und mochte aus Oſilius lib. XX de legibus genommen ſein".

F. Ritſchl.

Ueber Le Bas' Inſchriftenſammlung.

Ueber die große Inſchriftenſammlung des Herrn Ph. Le Bas

Inscriptions grecques et latines, recueilliées en Grèce et en Asie Mineure

von der der Druck des Textes raſch fortſchreitet, während von dem Commentar bis jetzt noch gar nichts erſchienen iſt, iſt allgemein, ſo viel ich weiß, die Meinung verbreitet, der Herr Verfaſſer habe nur ſolche Monumente aufgenommen, die er ſelbſt geſehen und abgeſchrieben. In der That ſcheint der Titel, welcher in Griechenland und Kleinaſien geſammelte Inſchriften verheißt, und die Aufnahme derſelben in die 'Reiſebeſchreibung' des Herrn Le Bas, eine ganz auf Autopſie beruhende Sammlung anzukündigen; wie denn auch ein Werk dieſer Art nur in ſolchem Plane ſeine Erklärung und Rechtfertigung finden möchte, da ja das C. I. Gr. bereits alles ſonſt

Bekannte umfaßt. Dennoch mußte ich mich, als ich des lange gewünſchten Buches endlich habhaft geworden war, überzeugen, daß meine Anſicht eine irrige ſei, indem Herr Le Bas nicht wenige Inſchriften, die er nie geſehen, aus gedruckten und allgemein bekannten Büchern in ſeine Sammlung aufgenommen hat. Obwohl nun nicht zu zweifeln, daß, wenn dereinſt der verheißene Commentar wirklich erſcheint, vor allen Dingen dort mit Beſtimmtheit angegeben ſein wird, wo Herrn Le Bas' Text auf Autopſie beruht, ſo dürfte dennoch eine Hinweiſung auf das Fehlen derſelben bei verſchiedenen Monumenten nicht unangemeſſen ſein, da die Publication jenes Commentars möglicher Weiſe noch lange anſtehen und die Täuſchung über die Beſchaffenheit des Werks leicht Irrthümer veranlaſſen kann. Ich beſchränke mich dabei vorzugsweiſe auf die lateiniſchen Inſchriften, da für die griechiſchen Monumente das C. I. Gr. einem Jeden die Mittel bietet die nöthigen Nachforſchungen ſelbſt anzuſtellen.

Als erſtes Beiſpiel einer nicht geſehenen Inſchrift möge hier die Delphiſche II. n. 891 ſtehen: Q.MINCIVS.Q.F.RVFVS | L.E.G.APOΔINEI.KIVTIO | MERITO, die in Moroni inscr. Cyr. Ancon. n. 208 und danach (mit der unbedeutenden Variante APOΔINEI) bei Mur. 23, 9. ſich ebenſo vorfindet. Daß ſtatt MINCIVS zu leſen ſei MINICIVS oder MINVCIVS, iſt wohl ſicher und nicht wohl anzunehmen, daß der alte italieniſche Reiſende und Herr Le Bas beide hier, ſei es das I oder V, ſei es die Lücke überſahen. Wenn man aber auch davon die Möglichkeit zugiebt, ſo iſt doch ein Apollo Kiutius eine ſo unmögliche Sache, daß ein Zuſammentreffen zweier Abſchreiber in ſolcher Leſung nicht wohl denkbar iſt, Herr L. alſo das Monument nicht ſah. Ob KLVTIO, κλυτίῳ zu leſen?

Der bekannte Brief des Proconſuls Decimius Secundinus an die Behörden von Amphissa (inscr. Cyriaci Ancon. n. 66; Grut. spur. IV, 2; Murat. 484, 4; Spon. Miscell. p. 279.) findet ſich bei Le Bas II. 1019 in einer Geſtalt, die wohl nur eine aus dem Texte des Cyriacus bei Muratori und dem von Spon und Wheler combinirte Recenſion iſt. Letztere ſchrieben die Inſchrift wirklich ab, ihre Zeilenabtheilung dürfte daher wohl die richtige ſein, wenigſtens einſtweilen den Vorzug vor der Muratoriſchen verdienen,

die aus Scheden gefloſſen, wenn auch dieſelben auf Cyriacus zurückgehen. Dennoch ſtimmt Herrn Le Bas' Abtheilung genau mit Muratori. Im Texte ſelbſt iſt eine weſentliche Variante VT SEMPER CVCVRRERAT bei Spon und Wheler (Z. 7) ſtatt VT SEMPER CVRRAT bei Cyriacus und Muratori. Der Sinn erfordert offenbar jenes, da es ſich um Reinigung alter Waſſerleitungen handelt. Dennoch hat Le Bas CVRRAT, ich glaube ſchließen zu dürfen, wegen fehlender Autopſie. In Zeile 22 ff. lieſt derſelbe: memores eritis perfecta MANEANT omnia . . . . vos nuntiare debere, eine Lesart, die geradezu ohne Zuſammenhang iſt. Cyriacus HAEC kann dem Sinne nach ſtehen. Wheler jedoch, der mit Spon das Original ſah, begnügt ſich zu ſchreiben: PERFECTAMA . . . . ., alſo war damals der Reſt der Zeile unleſerlich, und Spon ohne Rückſicht auf den Zuſammenhang conjicirte aus MA . . . . MANEANT. Daß ſich bei Le Bas dieſes Wort wiederfindet, ſcheint mir genügend, um ihm hier Autopſie abzuſprechen.

Die ſämmtlichen Inſchriften von Panormus, Aulon, Apollonia, Epidamnus, Liſſus in Illyrien II, 1094—1111, mit Ausnahme zweier aus Apollonia, n. 1104 und 1105, ſind aus den Moroniſchen inscr. Cyriaci (nur n. 1101 iſt aus C. I. G. 1828 hinzugefügt worden) geradezu abgeſchrieben und die alten Schreib- und Druckfehler blos mit einigen neuen vermehrt. Um die Lage der Sache recht anſchaulich zu machen, gebe ich die ſämmtlichen Varianten:

1095, 1096, 1097, 1102, 1103, 1107, 1109, 1110, 1111, ohne Abweichung.

1094. = C. 136. Le Bas *HAΔIOΣ* ſtatt *NAΔIOΣ*.

1098. = C. 140. Le Bas *PANTERΩS* ſtatt *PANTEROS*.

1100. = C. 141. Le Bas *ΔIONYCIOΣ* ſtatt *ΔIONYCIOC*.

1106. = C. 147. Le Bas *TP* ſtatt *TR.*; *PRAEF* ſtatt *PREF*.

1108. = C. 149. Le Bas *EVRVDICA* ſtatt *EVRYDICA*.

Derſelbe am Schluſſe: le reste effacé par le temps, wo Cyriacus: reliqua deleta vestutate.

Wenn man dieſe kleinen Ungenauigkeiten dem Schreiber oder Corrector des Herrn Le Bas zu Gute rechnet, hat man in ſeiner Sammlung die reinen Texte des moroniſchen Cyriacus, was bei der

Seltenheit des Buches immer dankenswerth iſt. Doch wäre es noch dankenswerther geweſen, wenn z. B. bei n. 1107 aus Mur. 1153, 7. die beſſeren Lesarten aufgenommen wären.

Es wird nicht nöthig ſein, allen lateiniſchen Inſchriften in dieſer Weiſe nachzuſpüren, da mein Zweck nur iſt, den Leſer einſtweilen aufmerkſam zu machen, während dem Commentar des Herausgebers vorbehalten bleiben muß, allen wünſchenswerthen Aufſchluß über die Herkunft ſeiner Monumente zu geben. Mögen hier daher nur noch einige entſcheidende Beweiſe meines Satzes ſtehen, welche die Inſchriften von Philippi liefern. Bei dieſen fällt zunächſt auf, daß Herr Le Bas in II. 1434 zwar den drei Zeilen bei Mur. 868, 7. mit Oſann Sylloge p. 411, XIX. eine vierte hinzufügt, aber uns gerade dieſelben verkehrten Dinge bringt, die dieſer einem unter Villoiſon's Papieren gefundenen Itinerar entnahm. Das Original kann Herr Le Bas alſo wohl nicht geſehen haben.

Die Inſchriften 1438 und 1439 ſind aus Gruter 321, 2. entnommen. Mit dieſem übereinſtimmend lieſt Herr Le Bas auf beiden ASPRILLIA, obwohl hinlänglich bekannt, daß auf dem Steine nur ASPRILLA ſtehen, Asprillia unmöglich Cognomen ſein konnte. Auch beweiſt, daß wirklich erſteres auf dem Steine ſtand, das oben erwähnte Itinerar, nach welchem Oſann p. 412, XX, wirklich ASPRILLA, in n. 21. aber das leicht zu verbeſſernde ASPRILIA hat. Freilich darf es uns an dem Verfaſſer der Sylloge nicht wundern, daß er ſtatt dieſes in jenes, jenes in dieſes veränderte. Die Inſchrift 1437 dagegen entlehnte Herr Le Bas einfach aus Mur. 1200, 5., bemerkte jedoch leider nicht, daß ſie dort in ſehr corrupter Geſtalt vorliegt. Ich ſtelle ſie hier zuſammen mit Gruter 699, 7., die ich für identiſch halte:

PHILETI
VIX . ANN . XXIIII
L . PACIVS DOAX ET
PACIA FVCIDIA
FILIO PIISSIMO B . M . F .
ET . S . ET . S . P . Q . EOR
IN . FR . P . VII . IN . AGR . P . VI .

D . M .
L . PACCI . PHILETI
VIX . AN . XXIII'
L . PACCIVS . DONAX
ET . PACCIA . EVTYCHIA
F . PIENTISSIMO
B . M .
FECER . ET . SIBI
ET SVIS POSTERISQVE
EORVM
IN . F . P . VII . IN . AG . P . VI

Nimmt man an, Mazocchi fol. 37 v., auf den ſich Gruter beruft, habe die bei Muratori beibehaltenen Siglen aufgelöſt, ſo nähert man dadurch beide Texte in hohem Grade; zumal da auch bei Mazocchi, ſtatt Gruter's pientissimo, PIISSIMO ſteht. Die Differenz in den Zahlen XXIII und XXIIII kann bei ſolcher Unſicherheit der epigraphiſchen Texte nicht in Betracht kommen. Hinſichtlich der Namen wird jeder Kundige zugeben, daß DOAX ſtatt DONAX verſchrieben, FVCIDIA aber in keinem Falle ein Beiname ſei; eben ſo iſt ſtatt PACIVS ſchon an ſich PACCIVS wahrſcheinlich, unwahrſcheinlich aber, daß zu Anfange der verſtorbene Sohn einfach Philetus genannt ſei. Iſt hiernach wohl unzweifelhaft der Mazocchi-Gruterſche Text trotz der aufgelöſten Siglen als der wahre zu betrachten, ſo kann Herr Le Bas die ſchlechte Recenſion Muratori's unmöglich dem Originale entnommen haben. Ganz ſicher aber ſah er den Stein nicht in Philippi, denn nach Mazocchi und Gruter exiſtirte derſelbe zu Rom in S. Maria Maggiore, nur Muratori's Scheden verſetzten ihn nach Philippi.

Ließ ſich der Herr Verfaſſer hier durch Muratori täuſchen, ſo folgte er in einem andern Falle blindlings dem Gruter. Dieſer gebraucht, wie allgemein bekannt, nicht ſelten ein Kreuz, um auf eine Randbemerkung zu verweiſen. Ein ſolches † finden wir auch in der Inſchrift eines P. Cornelius Asper Atriarius Montanus vor dem zweifelhaften Atriarius (Grut. 395, 4; Le Bas II, 1436.). Dem gelehrten Epigraphiker war leider jener Gebrauch unbekannt;

er nahm das Zeichen, ſcheint es, für TI und ſchrieb †ATRIARIVS. Daß er in Philippi das Original ſah, wird ſchwerlich noch Jemand glauben. Indeſſen iſt Herr Le Bas nicht der erſte, der dieſes Kreuz für einen oder zwei Buchſtaben nahm. Guasco im mus. Capit. I. p. 66 hat ſogar eine ſorgfältige Sammlung ſolcher gruteriſchen Kreuze angelegt und unterſucht gründlich, ob ſie IT oder TI bezeichnen; worauf wir Herrn Le Bas verweiſen wollen.

Indem ich es den Leſern überlaſſe durch Vergleichung der großen Inſchrift der cultores Silvani (II. 1435) mit der bei Oſann (Sylloge p. 408) publicirten, in den kleinſten Einzelheiten und Verſehen identiſchen Abſchrift ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden, ob Herr Le Bas den Stein zu Philippi geſehen haben könne, will ich ſchließlich noch darauf hinweiſen, daß er die allbekannte Atheniſche Inſchrift des Philopappus (Marini, Arv. p. 721) nach Hadrianopel ſetzt! Für mich geht daraus nur hervor, daß er ſie aus Gruter abſchrieb, der dieſelbe Provenienz angiebt (421, 2.); denn daß es ſich keineswegs um zwei ähnliche Monumente handelt, beweiſt Apian p. 500, der dieſelbe Inſchrift richtig nach Athen ſetzt, ſo wie auch Marini ſie im Codex des Cyriacus als daſelbſt befindlich aufgeführt fand; Zeilenabtheilung und Varianten wie sullectus und allectus kommen hiegegen nicht in Betracht. Auch erklärt ſich aus der Bezeichnung der Atheniſchen Neuſtadt als Stadt des Hadrian, wie Gruter an Hadrianopel denken konnte. Herr Le Bas hätte dieſen Fehler nicht machen ſollen, der aber noch weniger zu dem Wahne veranlaſſen darf, als exiſtire wirklich in Hadrianopel ein zweites Exemplar der Inſchrift, das derſelbe dort geſehen.

Wir haben im Obigen eine Reihe von Documenten zuſammengeſtellt, welche theils bei Herrn Le Bas in unzuverläſſiger Geſtalt auftreten, während anderswoher die richtige bekannt iſt, theils durch die Unmöglichkeit des Zuſammentreffens im Unrichtigen ſich als von ihm nichtgeſehen nachweiſen laſſen, theils an Orte verſetzt werden, an denen ſie nie ſich befanden. Natürlich wird in den Augen Aller, welche die Inſchriftſammlung des Herrn Le Bas mit mir als ganz auf Autopſie beruhend anzuſehen gewohnt waren, ihre Autorität einige Einbuße erleiden. Welche Abſicht ihn geleitet hat, ob

etwa die, sein Werk zu impinguiren, wie man sich hier zu Lande charakteristisch ausdrückt, oder andere uns verborgene Zwecke, wird man zwar hoffentlich erfahren, wenn der unentbehrliche Commentar nachgeliefert werden wird, aber das Publikum hat ein Recht darüber sofortige Aufklärung zu begehren. Nicht um Versehen im Detail handelt es sich, die bei einem so umfangreichen Werke gerechten Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung haben, sondern um den bei der Sammlung befolgten Plan, den man kennen muß, um sie in der richtigen Weise benutzen zu können. Wenn der Herausgeber sich auch nicht im Stande sah den Commentar seinem Texte gleich beizufügen, war es doch unerläßliche Pflicht bei einem Werke, dessen Vollendung Jahrzehnte anstehen kann, sofort über die von ihm befolgten Grundsätze sich auszusprechen. Dieß ist nicht geschehen und der Herausgeber hat es geschehen lassen, daß das Publikum, welches natürlich in der Regel solche Werke nur nachschlägt, nicht durcharbeitet, sich über den Charakter des Werkes vollständig dupirte. Da nun bei genauerer Ansicht sich herausstellt, daß die Sammlung von Le Bas nicht ein vollständiges corpus inscriptionum Graecarum, nicht eine Sammlung der in dem berliner corpus inscr. fehlenden Inschriften, nicht eine Publication der von Herrn Le Bas genommenen Abschriften ist, so wird das Publikum an den Herausgeber die Frage richten dürfen, was denn seine Sammlung eigentlich sei, während es sich inzwischen angelegen sein lassen wird, dieselbe bis weiter nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

Rom, November 1851. W. Henzen.

Handschriftliches.

Palimpsestfragmente der Ilias.

Es sei verstattet unter der Rubrik „Handschriftliches" auf ein Buch aufmerksam zu machen, das wenngleich im Druck erschienen doch keinen andern Zweck hat als eine Handschrift treu wiederzuge-